



Barlachstadt
Güstrow

Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 1. September 2022

10 Jahre Landkreis Rostock

Laienkunst

Ausstellung des Landkreises Rostock und der Barlachstadt Güstrow

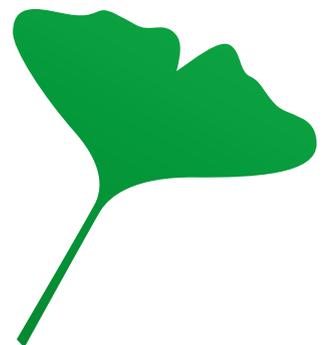
-Anzeige-



JUNGJOHANN & JENSEN GARTEN- & LANDSCHAFTSBAU

Glasewitzer Chaussee 50 • 18273 Güstrow
Tel.: +49 (0) 3843 218400 • Fax: +49 (0) 3843 218401
info@jungjohannjensen.de

www.jungjohannjensen.de





Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 30.06.2022

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/0730/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2022 folgende Änderung in der Besetzung der Ausschüsse:

Hauptausschuss

Stellvertretendes Mitglied für das Mitglied, Sascha Zimmermann
alt: Maria Havemann *neu:* Steffen Geufke

Stellvertretendes Mitglied für das Mitglied, Joachim Bielang
alt: Steffen Geufke *neu:* Maria Havemann

Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport

Stellvertretendes Mitglied für das Mitglied, Marco Drenckhan
alt: Thora Nacke *neu:* Maria Havemann

Beschluss Nr.: VII/0638/1/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2022 die neue Straße im Wohngebiet am Fischerweg als Magdalenenluster Weg zu benennen.

Beschluss Nr.: VII/0688/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2022 die Umsetzung folgender Maßnahmen aus der Fortschreibung der „Konzeption zur Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs“ in der Altstadt:

1. Die Stadtvertretung nimmt die vorgelegte Fortschreibung der „Konzeption zur Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs in der Altstadt“ zustimmend zur Kenntnis (Anlage 1)
2. Die Stadtvertretung beschließt die Konzeption als Grundlage für die weitere Entwicklung zu verwenden. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung beauftragt.
3. Die bisherigen Bewohnerparkzonen I bis IV werden zu einer Bewohnerparkzone I Altstadt zusammengefasst.
4. Als zusätzliches Angebot für die Bedarfsdeckung der Nachfrage der Altstadt wird die Verwaltung beauftragt, die Grundlagen für die Planung zur Errichtung eines ebenerdigen Parkplatzes oder einer doppelstöckigen Parkebene auf dem Gelände des ehemaligen Filters zu klären und vorzubereiten.

Sprechstunden des Bürgermeisters

Dienstag, 20. September 2022
Dienstag, 18. Oktober 2022
jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters
bei Frau Bartock, Telefon 769-101,
ist erforderlich.

5. Als Grundlage für die künftige entgeltliche Bewirtschaftung beschließt die Stadtvertretung das Szenario III umzusetzen (Anlage 4).
6. Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung die Gebührenordnung für das Parken auf mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten Flächen der Barlachstadt entsprechend zu überarbeiten und vorzulegen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der GüstrowCard Betreibergesellschaft die technischen Voraussetzungen zur zeitnahen Umsetzung der „Brötchentastenfunktion“ zu schaffen.

Beschluss Nr.: VII/0690/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Teilbebauungsplans Nr. 6b - Suckow 1 - Suckower Tannen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. v. m. § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren).

Ziel der 1. Änderung ist es, die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) von 0,2 auf 0,3 zu erhöhen sowie die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte an die realisierte Erschließung anzupassen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den gesamten Teilbebauungsplan Nr. 6b - Suckow 1 - Suckower Tannen, s. a. Übersichtsplan (Anlage 1), der Bestandteil des Beschlusses ist. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB wird abgesehen (§ 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 BauGB).



Übersichtsplan: Geltungsbereich der 1. Änderung des Teilbebauungsplans Nr. 6b - Suckow 1 - Suckower Tannen
Kartengrundlage: ALKIS-Daten MV, Stand: 30.09.2021

Beschluss Nr.: VII/0697/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung vom 30.06.2022, dass in dem Wohngebiet Rövertannen eine Tempo-30-Zone eingerichtet wird. Der Bürgermeister als örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde wird beauftragt, die hierfür erforderliche verkehrsbehördliche Anordnung zu erlassen und umzusetzen.

Beschluss Nr.: VII/0701/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2022 die Abweichung von der Rahmenplan-